

Altersversorgungswerk
der **ZKN**



Geschäftsbericht 2015



Kennzahlen:

		2014	2015
Aktive Mitglieder		6.474	6.595
Leistungsempfänger		1.967	2.063
Beitragseinnahmen	in Mio. Euro	67,32	70,66
Versorgungsleistungen	in Mio. Euro	39,60	41,30
Kapitalanlagen	in Mrd. Euro	1,777	1,874
Vermögenserträge	in Mio. Euro	73,09	67,74
Nettorendite Kapitalanlagen	in %	4,09	3,68
Bilanzsumme	in Mrd. Euro	1,815	1,909
Rechnungszins	in %	2,75	2,75

Inhalt

1. Einleitung - Vorwort des Vorsitzenden	2
2. Rechtsgrundlagen, Organe, Aufgaben, Aufsicht	6
2.1 Rechtsgrundlagen	6
2.2 Organe	6
2.2.1 Kammerversammlung	6
2.2.2 Vorstand der ZKN	6
2.2.3 Leitender Ausschuss	7
3. Statistiken und Grafiken zu Mitgliedern, Beiträgen und Renten	8
3.1 Statistik aktive Mitglieder	8
3.2 Entwicklung der aktiven Mitglieder in den letzten 10 Jahren	8
3.3 Beiträge	9
3.4 Statistik Leistungsempfänger	9
3.5 Entwicklung der Leistungsempfänger in den letzten 10 Jahren	10
3.6 Entwicklung der Leistungen zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung in den letzten 10 Jahren	10
4 Statistiken und Grafiken zu Kapitalanlagen	11
4.1 Aufteilung der Kapitalanlagen zum 31.12.2015	11
4.2 Ertragsübersicht der Kapitalanlagen 2015	11
4.3 Aufteilung der Kapitalerträge 2015	12
5. Vermögenslage	13
5.1 Säulen der Liquiditätsplanung	13
5.2 Bilanz	14
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	14
5.4 Versicherungsmathematisches Gutachten	14
5.5 Prüfung Jahresabschluss	14
Anhang	16
Impressum	21

1. Einleitung – Vorwort des Vorsitzenden



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

arm ist nicht, wer wenig hat, sondern wer viel braucht. Die Struktur unseres Altersversorgungswerkes gleicht der eines Kapitalanwartschaftsdeckungsverfahrens. Ein etwas komplizierter Versuch, in einem Wort zu erklären, dass alle Anwartschaften aller Mitglieder und Rentner einschließlich möglicher Ansprüche aus Berufsunfähigkeit oder Witwen-Witwerrenten zu jeder Zeit durch Kapital gedeckt sind. Das gilt bei weitem nicht für alle Versorgungswerke. Arm ist unser AVW also nicht.

Dass es bedürftig ist, teilt das AVW mit derzeit allen Pensionskassen und Versorgungswerken. Es braucht Kapitalerträge. Seit dem Finanzcrash von 2008 bis heute haben die Zinsen der Bundesanleihen bei Erträgen unter Null ein geradezu unterirdisches Niveau erreicht. Heute fällig werdende Investments aus Altanlagen sind aktuell nicht mehr zu auskömmlichen Renditen neu am Markt anzulegen. Dies betrifft alle Versorgungswerke. Wir brauchen höhere Erträge, um unsere Anwartschaften mit dem jeweils geltenden Rechnungszins unterlegen zu können. Dieses Problem verdanken wir nicht zuletzt der Europäischen Zentralbank (EZB).

Zur Rettung maroder Banken hat die EZB die Märkte mit gedrucktem Geld in Billionenhöhe überschwemmt, um konkursreifen Staaten in Südeuropa Langfristkredite zu negativen Zinssätzen zu geben. In einer Welt ohne Zinserträge, in der Geld keinen Preis mehr hat, wird in riesigem Ausmaß Vermögen von Gläubigern zu Schuldnern umverteilt. Aber ohne richtigen Zins werden Geld und Warenströme nicht mehr effizient gesteuert. Staatliche Interventionskaskaden beschleunigen die Entwicklung. Belohnt wird, wer Schulden macht. Für diese Pervertierung einer Jahrhunderte alten Finanzpraxis bezahlen alle Sparer, alle Rentner, alle Versorgungswerke mit dem Verzicht auf auskömmliche Renditen.

Nach Basel III hat das Thema Eigenkapital dem strukturellen Verständnis der kapitalgedeckten Altersversorgung notwendige Impulse gegeben. Das AVW hat auch in 2015 beharrlich die Auffüllung seiner satzungsgemäßen Verlustrücklage vorangetrieben, was unter der gegebenen Ertragssituation doppelte Mühe gekostet hat. Der gesetzliche Mindestanspruch an die Solvabilität unseres Werkes ist erfüllt. Diesen Weg werden wir weiter gehen, bis eine Verlustrücklage in Höhe von 5 Prozent der Deckungsrückstellung vorzuweisen ist.

Ebenso gehört die Bildung einer Zinsreserve in außergewöhnlich schwierigen Ertragszeiten zu den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen. Auch diese Maßnahme hat das AVW umgesetzt und führt ein Prozent der Beiträge an die Zinsreserve ab. Als weitsichtig hat sich auch die rechtzeitige Anpassung des Rechnungszinses für alle Anwartschaften aus Beiträgen ab 2007 auf 2,75 Prozent erwiesen.



Rathaus Hannover

Blicken wir auf alle äußeren Widerstände neben der EZB-Politik, auf die unterschiedlichen Bedrohungslagen politischer und militärischer Verwerfungen in der Welt, relativieren sich die Probleme der kapitalgedeckten Altersversorgung. Das AVW verfügt über weitere Möglichkeiten einer Anpassung an die Ertragsrealität, ohne seine Substanz anzugreifen.

Die Arbeitsgruppe Rechnungszins, bestehend aus Mitgliedern des Leitenden Ausschusses, der Sachverständigen und Gästen aus der Kammerversammlung, erarbeitet zusammen mit der Geschäftsführung Anpassungsmodalitäten, die der LA im kommenden Jahr 2017 der Kammerversammlung vorlegen wird. In einem Umfeld sozialpolitischer Überregulierung lassen die Rechtsgrundlagen der berufsständischen Altersversorgung uns die Möglichkeit, selbstverantwortlich zu handeln. Ich bin dankbar, dass wir diese Freiheit zur Sicherung der Zukunft unseres AVW nutzen können.

2015 - Turbulenter Auftakt

Das Anlagejahr 2015 selbst begann turbulent. Neben einer ungeordneten Masseneinwan-

derung nach Deutschland über aufgehobene Grenzen beherrschten sprunghafte Extrembewegungen an Chinas Börsen, das Desaster der Notenbanken, Deflationsängste und die Manipulation an Deutschlands Volksauto die Schlagzeilen. Schlagseite aber bekamen die Kapitalmärkte erst mit der Auflage eines von der EZB gestarteten Kaufprogramms von Anleihen in Milliarden-, inzwischen in Billionen-Euro-Höhe. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Das wertete die europäische Währung zunächst deutlich ab, ließ aber die Aktien steigen. Auch für uns besonders schmerzhaft erwiesen sich die historischen Tiefststände der Renditen auf Anleihen.

Es gab auch gute Nachrichten. Die deutsche Volkswirtschaft dürfte derzeit die robusteste in Europa sein. Der Finanzminister kommt ein weiteres Jahr ohne Neuverschuldung aus, tilgt aber auch keine Altschulden. Die Beschäftigungslage ist so exzellent, dass die deutschen Arbeitgeber nicht wissen, wo sie noch Leute finden, die lesen und schreiben können und nicht zwei linke Hände haben. Stabil hält sich das Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit. Die politische Formel vom Fördern und Fordern greift nicht ohne Sanktionen. Langsames, aber stetiges Wachstum scheint für die nächste Zeit wahrschein-

lich. Eine große Mehrheit der Deutschen äußert deutliche Zufriedenheit mit ihren Einkommens- und Lebensumständen. Also alles gar nicht so schlimm?

Die Situation des AVW

Das Altersversorgungswerk der ZKN hat sich vor diesem Hintergrund einer katastrophalen Zinsentwicklung gut geschlagen. Der gemischte Rechnungszins konnte erwirtschaftet werden. Die Nettoverzinsung betrug aber gegenüber dem Vorjahr mit noch 4,09 Prozent im Geschäftsjahr 2014 im Jahr 2015 nur 3,68 Prozent. Die meisten Neuinvestments erreichen diesen Wert jetzt schon bei weitem nicht mehr. Der Kapitalmarktzins für 10-jährige Pfandbriefe lag zu Beginn des Jahres 2015 bei ca. 0,85% und stieg im Laufe des Jahres bis auf ca. 1,09%. Bei den im Jahre 2015 fälligen Wertpapieren erzielte das AVW eine Durchschnittsverzinsung von rund 3,16%. Insgesamt betrugen die Erträge des AVW aus Kapitalanlagen Euro 67,7 Mio. nach Euro 73,1 Mio. im Vorjahr. Der Ertragstrend am Kapitalmarkt zeigt eindeutig nach unten.

Für Hoffnungen auf bessere Zeiten besteht aber weder im laufenden noch im kommenden Jahr 2017 konkreter Anlass. Am 8. September 2016 hat die EZB beschlossen, den Ankauf von Staatsanleihen zunächst nicht noch weiter auszuweiten. Die Billionen-Euro-Grenze war längst überschritten, und allmählich scheinen ihr die Kaufoptionen auszugehen. Da aber Inflation und Inflationserwartung weiterhin deutlich unter ihrer Zielvorstellung liegen, erwarten Analysten die Fortsetzung des beschlossenen Programms in Höhe von 1,7 Billionen Euro. Damit ist der Markt so gut wie leergefegt, was bo-

nitätsstarke Anleihen betrifft, an denen auch die Pensionskassen und Versorgungswerke stets ein Interesse hatten.

Die deutsche Finanzaufsicht (Bafin) betrachtet darum viele kapitalgedeckte Altersversorgungssysteme mit Sorge. Ihre Verpflichtungen wachsen. Die Renditen aus ihren Kapitalanlagen aber, die vor Jahren noch um 6 Prozent betragen, sind unter die Grenze des Notwendigen gesunken. Das schlägt bei vielen auch durch auf ihre Kapital- oder Deckungsvermögen. Sehr große Pensionsfonds beklagen derzeit, dass ihr Vermögen schrumpft. Das Deckungsvermögen des AVW ist aber bis heute stetig gewachsen und wird dies voraussichtlich weiter tun.

Die wesentlichen Erträge des AVW resultieren aus den Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere. Die Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes an festverzinslichen Wertpapieren wird in 2016 etwa bei 4,4 Prozent liegen. Da der Anteil der festverzinslichen Wertpapiere an den Gesamt-Kapitalanlagen etwa 60 Prozent beträgt und bei den anderen Anlagen aufgrund ihrer Volatilität mit geringeren Erträgen gerechnet werden muss, dürfte die Gesamtrendite des AVW in 2016 nach Einschätzung des Leitenden Ausschusses nicht über 3,7 Prozent liegen. Für das Jahr 2017 wird allerdings nur eine Gesamtrendite in Höhe von etwa 3,5% erwartet. Überschüsse, die zur weiteren Stärkung der Verlust-rücklage verwendet werden könnten bzw. der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung zugewiesen werden könnten, sind damit jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen. Sie könnten – wie bereits in 2014 – aus einem positiven Risikoergebnis generiert werden.

Wenn auch die Eigenmittelausstattung des AVW in den letzten Jahren durch stetige Zu-

führungen zur Verlustrücklage beträchtlich verbessert wurde, so bedarf es zur Erreichung des satzungsgemäßen und aufsichtsbehördlich angeordneten Eigenmittelnachweises noch weiterer Zuführungen aus künftigen Überschüssen. Hieraus resultieren voraussichtlich in den nächsten Jahren keine oder nur geringe Spielräume für Anhebungen von Anwartschaften und Renten. Alle Mitglieder unseres Altersversorgungswerkes machen diese Erfahrung täglich selbst. Sie erhalten so gut wie keine Zinsen auf ihre Spareinlagen.

Mit dieser Realität gehen alle unterschiedlich um. Man kann diese Zeit mit dem Kopf im Sand durchstehen. Viele sind auch zu hartnäckig in Bezug auf den eingeschlagenen Weg, aber nicht in Bezug auf das Ziel. Das Ziel des AVW muss es sein, ohne Verluste seines Vermögens und seines Anspruchs auf Sicherheit, Wege der Anpassung an die Gegebenheiten zu finden. Dazu gehört Anpassung an die demographische Entwicklung und Anpassung an die Ertragsrealität. Dazu stellt das AVW jetzt die Weichen. Es bleibt die Entscheidung der Kammerversammlung, dazu grünes Licht zu geben.

Herzlich

Ihr Dr. Reinhard Urbach

2. Rechtsgrundlagen, Organe, Aufgaben, Aufsicht

2.1 Rechtsgrundlagen

Das Altersversorgungswerk (AVW) ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Hannover.

Aufgabe des AVW ist es, als Pflichteinrichtung der Kammerangehörigen, diese sowie deren Hinterbliebene im Alter und bei Berufsunfähigkeit durch Versorgungsleistungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung zu sichern.

Die Rechtsaufsicht wird ausgeübt vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die Versicherungsaufsicht liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

2.2 Organe

Organe des AVW sind gemäß § 2 der Satzung für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen (ABH):

- die Kammerversammlung der ZKN,
- der Vorstand der ZKN,
- der Leitende Ausschuss des AVW.

2.2.1 Kammerversammlung

Der Kammerversammlung obliegen gemäß § 3 Abs. 1 ABH folgende Aufgaben:

1. Die Wahl der Mitglieder des Leitenden Ausschusses des AVW,
2. die Entgegennahme des versicherungsmathematischen Gutachtens,

3. die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses,
4. die Entlastung des Vorstandes der ZKN,
5. die Entlastung des Leitenden Ausschusses des AVW,
6. die Beschlussfassung über die Verwendung von Überschüssen und über die Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen, für die der Leitende Ausschuss einen Vorschlag unterbreitet,
7. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des AVW sowie über die zur Liquidation erforderlichen Maßnahmen.

Die Kammerversammlung hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in der Kammerversammlung vom 16. Oktober 2015 festgestellt und in den ZKN Mitteilungen Nr. 01/2016 bekannt gemacht. Die Kammerversammlung erteilte dem Vorstand der ZKN als Aufsichtsorgan des AVW und dem Leitenden Ausschuss als Geschäftsführungsorgan für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung.

2.2.2 Vorstand der ZKN

Der Vorstand der ZKN, vertreten durch den Präsidenten und den Stv. Präsidenten, führt die Aufsicht über die Geschäftsführung des Leitenden Ausschusses. Er hat darüber zu wachen, dass die Geschäfte im Rahmen des Aufgabenbereichs des Altersversorgungswerkes und in Einklang mit den gesetzlichen und statuarischen Vorschriften geführt werden. Der Vorstand ist

verpflichtet, die Geschäftsführung des Leitenden Ausschusses bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dem Vorstand obliegen ferner die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entgegennahme des Jahresabschlusses.

Der Vorstand der ZKN bestellt im Einvernehmen mit dem Leitenden Ausschuss

1. eine/n mathematische/n Sachverständige/n,
2. eine/n Finanzsachverständige/n,
3. eine/n Justitiar/in, die/der die Befähigung zum Richteramt haben muss.

Dem Vorstand der ZKN gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an:

Präsident

Herr Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Wietze

Stv. Präsident

Herr Jörg Röver, *Braunschweig*

Mitglieder

Herr Dr. Karl-Hermann Karstens, *Verden*
 Frau Silke Lange, *Bad Zwischenahn*
 Herr Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf, *Barnstorf*
 Herr Dr. Lutz Riefenstahl, *Gronau*
 Frau Sabine Steding, *Hannover*

Der Leitende Ausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Dr. Reinhard Urbach, *Wolfsburg*

Stv. Vorsitzender

Dr. Josef Kühling-Thees, *Cloppenburg*

Mitglieder

ZA Thomas Koch, *Lüneburg*
 Dr. Hans-Joachim Kögel, *Bremen*
 Dr. Uwe Peters, *Lüneburg*
 Prof. Dr. Dr. Christian Scherer, *Hildesheim*

Dem Leitenden Ausschuss sind beigeordnet:

math. Sachverständiger

Dipl.-Math. Johannes Nattermann,
Ober-Olm

Finanzsachverständiger

Direktor i. R. Klaus Mund, *Burgdorf*

Justitiar (bis 31.12.2016)

Rechtsanwalt Frank Wahner, *Hannover*

Justitiar (seit 01.07.2016)

Rechtsanwalt Thorsten Scheer, *Hannover*

2.2.3 Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss führt unter eigener Verantwortung die Geschäfte des Versorgungswerkes. Er bedient sich dafür der Geschäftsführung des AVW. Dem Leitenden Ausschuss obliegen alle Aufgaben, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Organe hierfür ausdrücklich bestimmt ist. Die Mitglieder des Leitenden Ausschusses sind ehrenamtlich tätig.

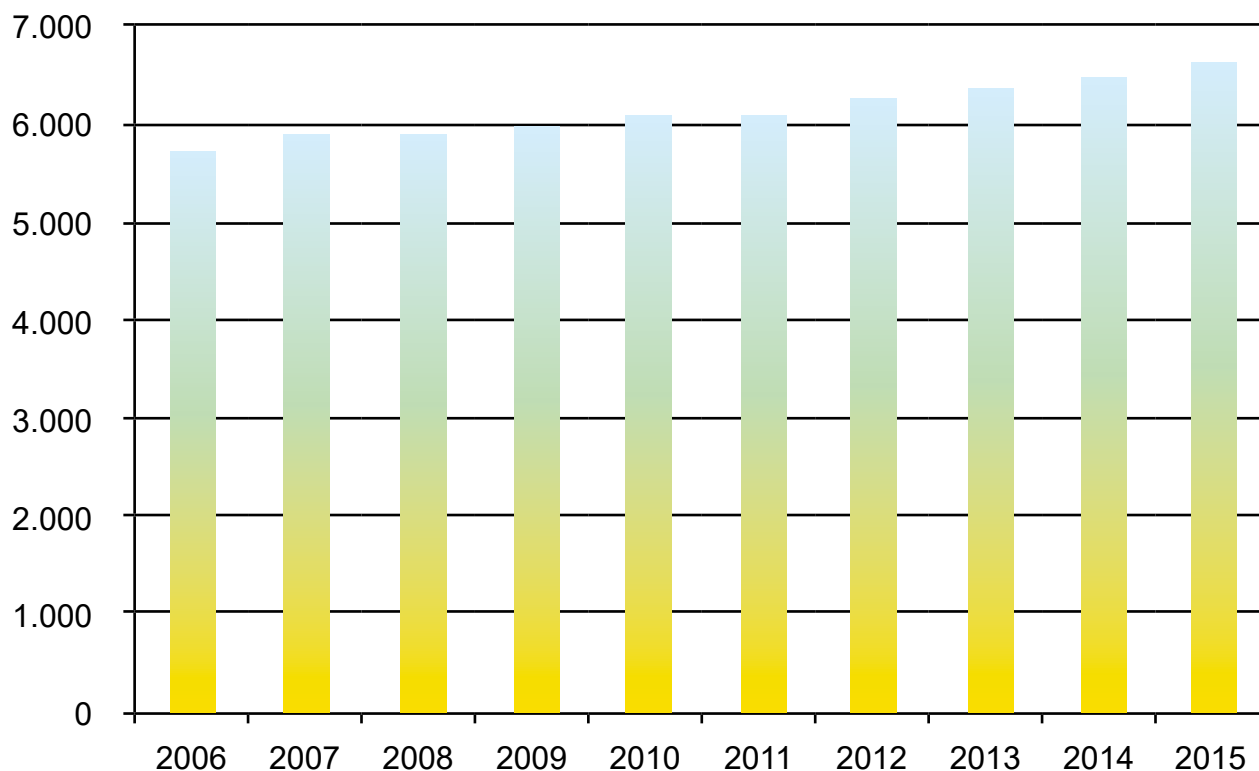
3. Statistiken und Grafiken zu Mitgliedern, Beiträgen und Renten

3.1 Statistik aktive Mitglieder

Zum 31.12.2015 setzten sich die aktiven Mitglieder wie folgt zusammen:

Aktive Mitglieder	Zahnärztinnen	Zahnärzte	Gesamt
Selbstständig	1637	2764	4401
Angestellt	804	401	1205
Nicht tätig bzw. beitragsfrei	520	469	989
Summe	2961	3634	6595

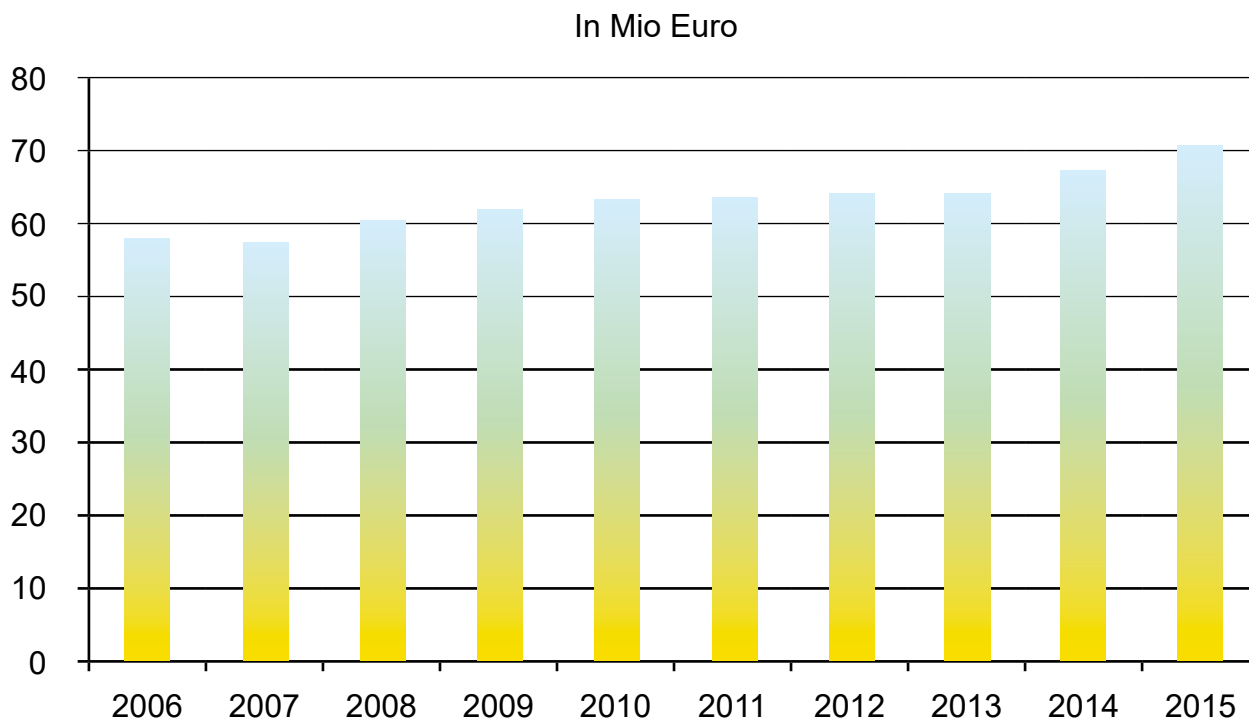
3.2 Entwicklung der aktiven Mitglieder in den letzten 10 Jahren



3.3 Beiträge

Die Beitragseinnahmen haben sich im Jahr 2015 um 5,0% von Euro 67,32 Mio. auf Euro 70,66 Mio. erhöht.

Die Beitragsentwicklung der letzten 10 Jahren können Sie dem folgenden Schaubild entnehmen:

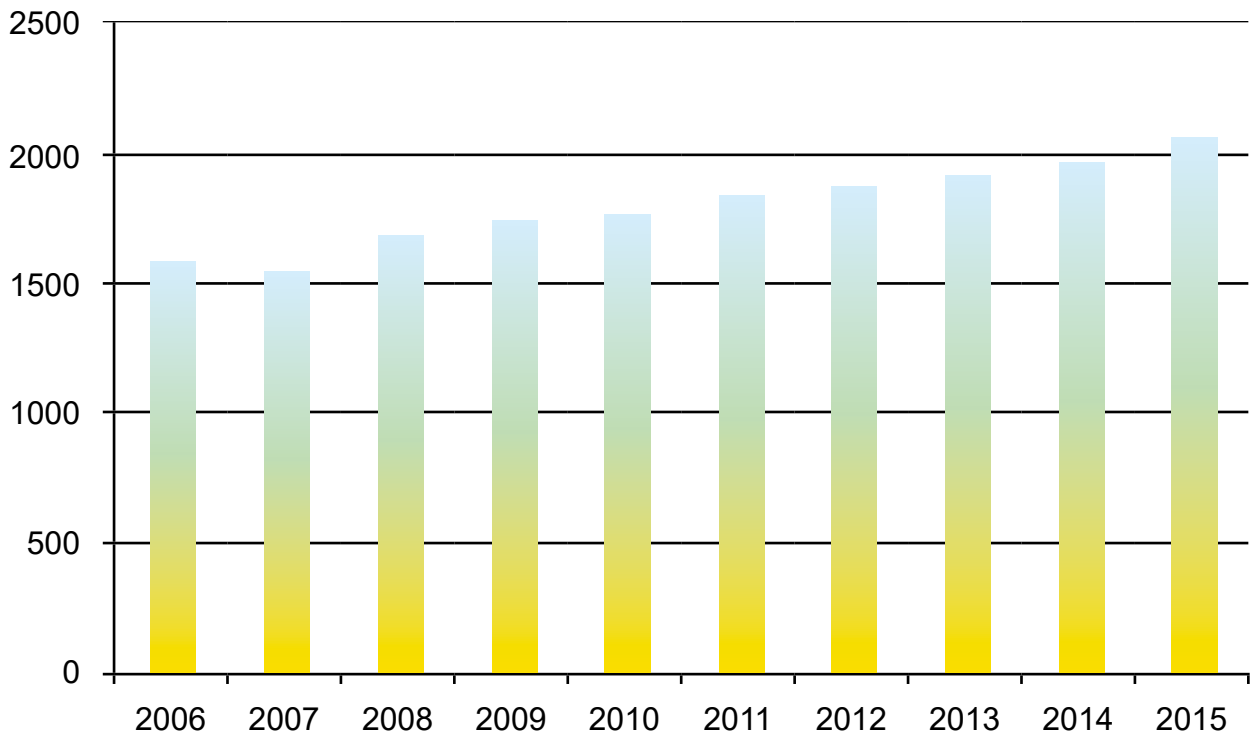


3.4 Statistik Leistungsempfänger

Die Mitglieder, die zum 31.12.2015 Leistungen vom AVW der ZKN erhielten, setzten sich wie folgt zusammen:

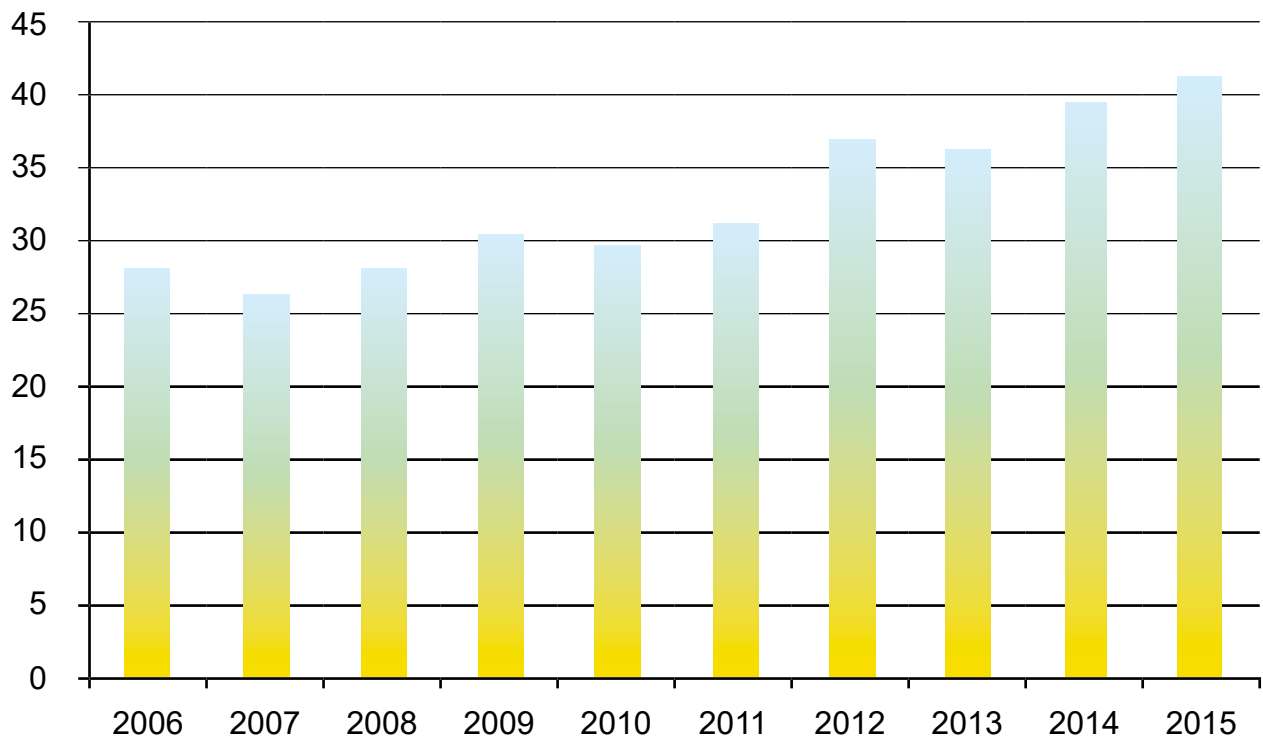
Leistungsempfänger	weiblich	männlich	Gesamt
Altersrenten	346	1088	1434
Berufsunfähigkeitsrenten	23	33	56
Witwen- und Witwerrenten	488	16	504
Waisenrenten	35	34	69
Summe	892	1171	2063

3.5 Entwicklung der Leistungsempfänger in den letzten 10 Jahren



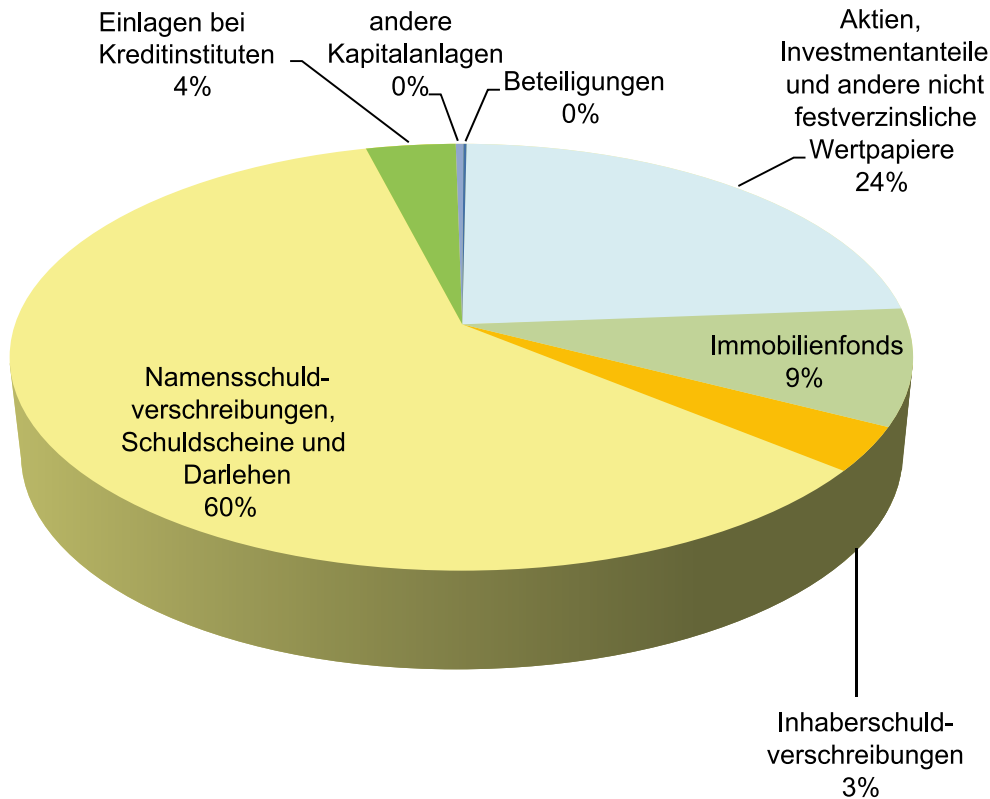
3.6 Entwicklung der Leistungen zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung in den letzten 10 Jahren

In Mio Euro



4. Statistiken und Grafiken zu Kapitalanlagen

4.1 Aufteilung der Kapitalanlagen zum 31.12.2015

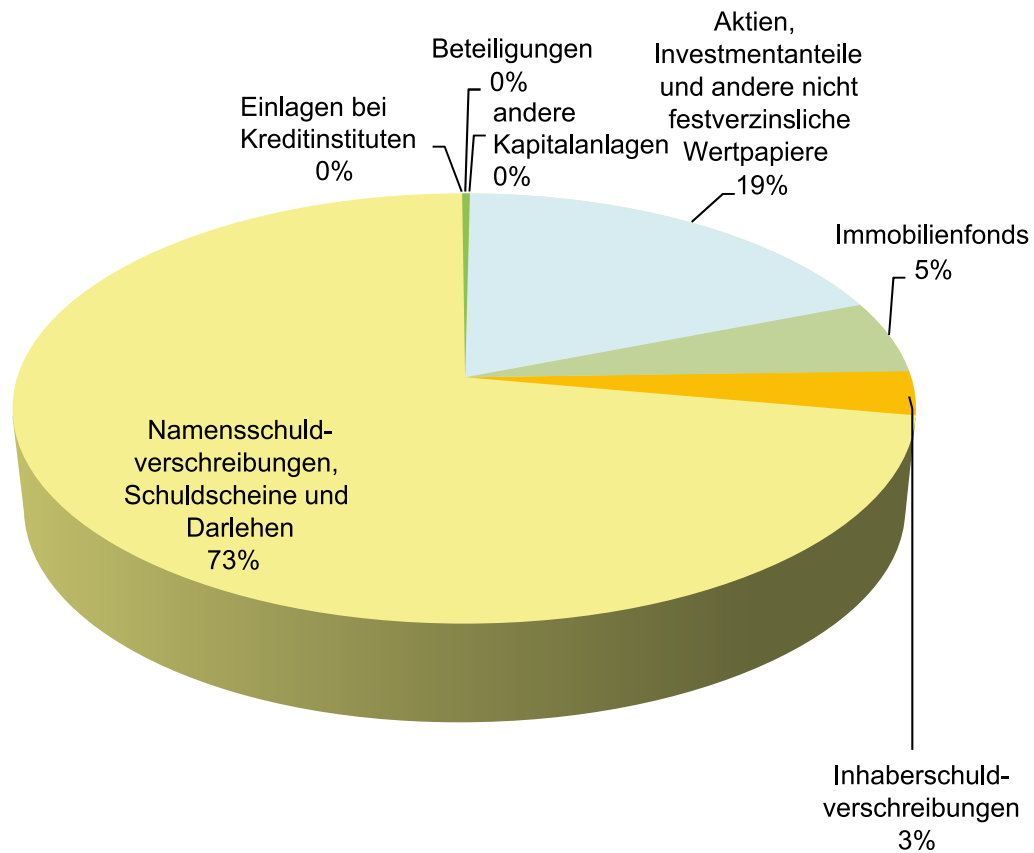


4.2 Ertragsübersicht der Kapitalanlagen 2015

	2015 Euro	2014 Euro
Erträge aus Beteiligungen	71.774,89	68.319,75
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	63.154.278,38	70.422.817,84
Ertrag aus der Auflösung Optionsprämie	0,00	1.300.000,00
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.512.851,50	1.296.902,22
Gesamt	67.738.904,77	73.088.039,81

Erträge aus anderen Kapitalanlagen sind in 2015 um ca. Euro 7 Mio. gesunken. Dies ist auf einen Sondereffekt in 2014 zurückzuführen. Durch den Verkauf einer Immobilie zum damaligen Zeitpunkt konnte ein außerordentlicher Ertrag von Euro 6 Mio. erzielt werden.

4.3 Aufteilung der Kapitalerträge 2015

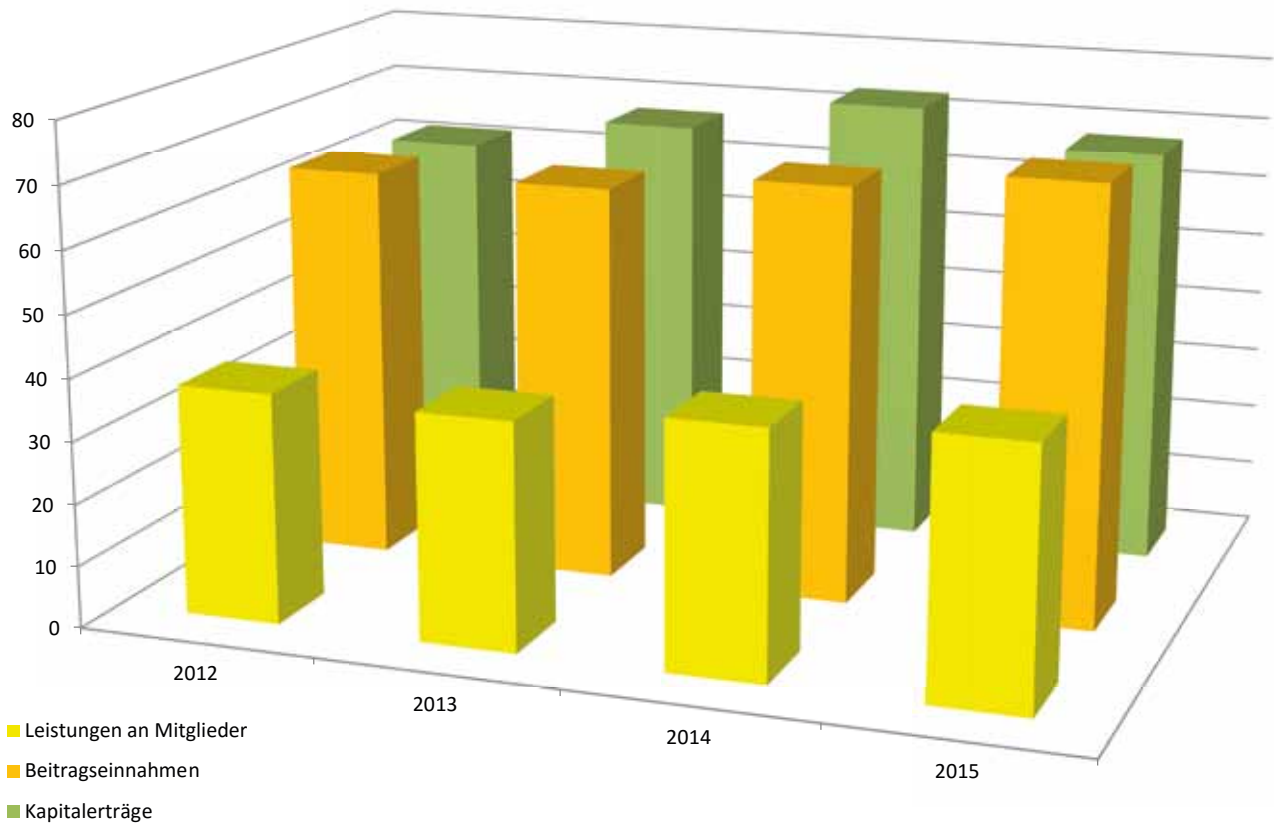


Die Nettoverzinsung (Kapitalerträge abzüglich Kapitalverwaltungskosten, Abschreibungen, realisierter Kursverluste und Bereinigung um sonstige Erträge und Aufwendungen) sank in 2015 von 4,09% im Vorjahr auf 3,68%.

5. Vermögenslage

5.1 Säulen der Liquiditätsplanung

In Mio Euro



5.2 Bilanz

Der Jahresabschluss 2015 ergab eine Bilanzsumme von Euro 1.908.993.655,29 (Vorjahr: Euro 1.815.492.852,11). Dies ist eine Steigerung um 5,15%.

Die Bilanz des Jahres 2015 finden Sie im Anhang.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuführung in die Deckungsrückstellung beträgt TEuro 86.182. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist im Anhang diesem Bericht beigelegt.

5.4 Versicherungsmathematisches Gutachten

Das versicherungsmathematische Gutachten wurde vom Aktuar (DAV), Herrn Diplom-Mathematiker Johannes Nattermann, Ober-Olm, erstellt.

Die Bemessung der Zinsreserve und der Deckungsrückstellung beruht auf dem versicherungsmathematischen Gutachten.

5.5 Prüfung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 wurde auftragsgemäß von der Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde:

Bestätigungsvermerk

Unter der Bedingung, dass die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen, Hannover, der Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von EUR 7.841.943,74, die die geschäftsplanmäßige Zuführung übersteigt, zustimmt, erteilen wir nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Leitenden Ausschusses des Altersversorgungswerkes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prü-

fung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Altersversorgungswerkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leitenden Ausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Niedersachsen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Altersversorgungswerkes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Altersversorgungswerkes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 24. August 2016



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Conradi
Wirtschaftsprüfer

Auxel
Wirtschaftsprüferin

Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 des Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Hannover

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge / Gebuchte Bruttobeiträge		70.663.255,15	67.316
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	71.774,89		68
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	63.154.278,38		70.423
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.512.851,50		2.597
		<u>67.738.904,77</u>	73.088
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		57.809,49	47
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	40.154.227,66		38.684
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.143.880,17		916
		<u>41.298.107,83</u>	39.600
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		86.888.974,02	85.149
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		1.054.177,10	643
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		0,00	0
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			
aa) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen	485.359,31		272
ab) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	0,00		9
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	101.000,00		2.020
		<u>586.359,31</u>	2.301
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		8.632.351,15	12.758
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	377.253,70		581
2. Sonstige Aufwendungen	1.167.661,11		1.166
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>-790.407,41</u>	-585
4. Jahresüberschuss		7.841.943,74	12.173
5. Einstellung in die Verlustrücklage		7.841.943,74	12.173
6. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	0

Bilanz zum 31. Dezember 2015 des Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Aktiva

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	14.490,35	191
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen	2.220.377,66	192
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	610.434.362,80	517.554
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.233.000,00	56.233
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	607.491.547,97	542.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	516.880.000,00	624.500
4. Einlagen bei Kreditinstituten	70.000.000,00	30.948
5. Andere Kapitalanlagen	5.000.133,89	5.000
	1.872.039.044,66	1.776.735
	1.874.259.422,32	1.776.927
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		
	2.438.911,79	2.153
II. Sonstige Forderungen	220.949,29	182
	2.659.861,08	2.335
D. Sonstige Vermögensstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	152.757,75	33
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	9.672.930,20	7.078
III. Andere Vermögensgegenstände	3.115.389,01	8.877
	12.941.076,96	15.988
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	18.718.804,58	20.052
	1.908.993.655,29	1.815.493

Passiva

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen	53.790.369,55	45.949
Verlustrücklage		
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	1.839.816.421,98	1.752.927
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.231.078,73	4.487
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.933.649,58	7.934
	1.851.981.150,29	1.765.348
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.030.468,00	1.030
II. Sonstige Rückstellungen	1.003.806,14	113
	2.034.274,14	1.143
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	842.684,63	2.860
II. Sonstige Verbindlichkeiten	331.612,21	192
	1.174.296,84	3.052
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13.564,47	1
	1.908.993.655,29	1.815.493

Impressum

Altersversorgungswerk
der Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstr. 11a
30519 Hannover
Tel.: 0511/ 833 91-0
Fax: 0511/ 833 91-206
E-Mail: info@avw-nds.de

Bilderverzeichnis

Deckblatt:

- © Bernd Selig/fotolia.com (Bildnr. 96427537)
- © Thorsten Link/fotolia.com (Bildnr. 69632898)
- © andhall/fotolia.com (Bildnr. 89632530)
- © atrophie/fotolia.com (Bildnr. 61215284)
- © LianeM/fotolia.com (Bildnr. 86202701)

Unschlagseite 2:

- © Blickfang/fotolia.com (Bildnr. 72377348)

